Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2275
28.10.2025

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Paramilitärisches Neonazi-Jugendcamp „Nationalrevolutionäres Jugendwochenende“ der Partei „Der III. Weg“ in Berga/Elster unter dem Radar der Behörden? – Teil II

Vom 17. bis zum 20. Mai 2025 fand in Berga/Elster (Stadtteil der Stadt Berga-Wünschendorf im Landkreis Greiz) ein sogenanntes Nationalrevolutionäres Jugendwochenende der Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ der Partei „Der III. Weg“ statt. Nach eigenen Angaben sollen über 100 Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland angereist sein. Im Rahmen des Wochenendes kam es zu paramilitärisch-anmutenden Übungen aus der gewaltbereiten Neonazi-Szene, darunter öffentlichen Märschen, Drill und Kampfsport-Aktivitäten. Durch die Szene selbst publizierte Fotos deuten zudem darauf hin, dass trainiert wurde, Fahrzeughindernisse zu überwinden, gewaltsam Versammlungen und Sitzblockaden zu zerschlagen und eine Massenschlägerei durch zwei gegnerische Gruppierungen mit mindestens 20 Personen zu üben. Außerdem fanden politische Schulungen mit internationaler Neonazi-Beteiligung (unter anderem „Vanguard Britannica“, „Active Club Niederlande/Schottland“) statt. Angesichts der dokumentierten Vernetzung zu internationalen extrem rechten Organisationen, des Charakters der Veranstaltung und der wiederholten Nutzung des Vogtlands als Rückzugs- und Aktionsraum für die extreme Rechte stellen sich Fragen zu ordnungsrechtlichen Bewertungen, sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen sowie Konsequenzen für die politische Bildung, den Jugendschutz und die zivilgesellschaftliche Prävention in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1394** vom 1. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 beantwortet:

1. Welche behördlichen Maßnahmen ergriffen Polizei oder Ordnungsbehörden im Kontext mit dem Wochenende und warum wurde die Veranstaltung als „nichtöffentliche Veranstaltung in einem abgeschlossenen Bereich“ eingeordnet, obwohl ein Marsch teils in organisierter Doppelreihung durch die Dörfer stattfand?

   Antwort:
   Die Veranstaltung wurde im Rahmen eines Einsatzes durch die örtlich zuständige Polizeibehörde begleitet.

   Bei dem beschriebenen „Marsch teils in organisierter Doppelreihung durch die Dörfer“ handelt es sich mutmaßlich um die sogenannte „Wanderung“ der Teilnehmer am 7. Juni 2025. Dabei begaben sich etwa 60 Personen von Auma-Weidatal zu Fuß zum Veranstaltungsgelände in Berga/Elster. Es wurden keine besonderen Vorkommnisse bekannt.

Druck: Thüringer Landtag, 7. November 2025

2. Wurden im Rahmen der Veranstaltung minderjährige Personen festgestellt; wenn ja, welche Kenntnisse liegen zur Altersstruktur der Teilnehmenden vor?

   Antwort:
   Eingesetzte Polizeikräfte stellten auf dem Gelände der Veranstaltung Personen in einer Alterspanne von schätzungsweise 15 bis 45 Jahren fest.

3. Welche Einschätzung nimmt die Landesregierung zum Charakter der Veranstaltung im Hinblick auf die Einstufung als extrem rechte Jugendindoktrination, Wehrsportlager oder politische Schulungsveranstaltung vor und welche Bedeutung misst sie der Veranstaltung mit Blick auf extrem rechte Jugendkultur, Radikalisierung und internationale Vernetzung bei?

   Antwort:
   Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der Bewertung der Partei „Der III. Weg“ als rechtsextremistische Partei, die eine nationalsozialistische, völkische und fremdenfeindliche Programmatik vertritt, betrachtet. Der Nationalrevolutionären Jugend kommt als Jugendorganisation unter anderem Bedeutung in der Mitgliedergewinnung und Vermittlung von Ideologie zu. In diesem Rahmen kann die Veranstaltung, anhand der Ablaufstruktur mit Sporteinheiten, Kampfsport und sogenannte „Schulungen“ sowie der zuvor genannten politischen Zielrichtung eingeordnet werden.

   Die Partei „Der III. Weg“ hat zuletzt besonders auf die Erhöhung ihrer Attraktivität gegenüber sportbegeisterten und erlebnisorientierten Jugendlichen mit rechtsextremistischer Grundeinstellung gesetzt und in den Ausbau ihrer Jugendorganisation Nationalrevolutionäre Jugend investiert. Ziel ist es, über den Kampfsport das Interesse von Jugendlichen für die Partei „Der III. Weg“ und deren Ideologie zu wecken und folglich Nachwuchs für die Parteiarbeit gewinnen zu können. Neben den genannten Bemühungen ist eine weitere Radikalisierung aktuell nicht ersichtlich.

   Es ist bekannt, dass sich die Partei „Der III. Weg“ europaweit um die Vernetzung rechtsextremistischer Gruppierungen bemüht. So berichten die Veranstalter selbst von Teilnehmern aus den Niederlanden und aus Großbritannien.

4. Welche Erkenntnisse liegen über die Herkunftsorte/Regionen der Einzelpersonen oder Gruppierungen an diesem Wochenende vor (bitte auflisten)?

   Antwort:
   Es wurden Teilnahmen aus mehreren Bundesländern bekannt, insbesondere aus Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weiterhin wurde von den Veranstaltern selbst von Teilnehmern von „Active Clubs“ aus den Niederlanden und von „Vanguard Britannica“ aus Großbritannien (Schottland) berichtet.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Inhalte der bei der Veranstaltung durchgeführten Vorträge, insbesondere zu politischen Ideologien, Feindbildern und geschichtsrevisionistischen oder rassistischen Aussagen?

   Antwort:
   Erkenntnisse zu Vorträgen oder getroffenen Aussagen liegen nicht vor.

6. Ab wann war das Amt für Verfassungsschutz Thüringen über die Veranstaltung informiert und fand eine Beobachtung statt?

   Antwort:
   Durch das Bekanntwerden dieser Informationen könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt und dadurch die Erkenntnisgewinnung erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Dies kann die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden nachhaltig gefährden und damit einen Nachteil für die Sicherheit des Freistaats Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Thüringer Landtags und seiner Abgeordneten mit den möglichen Folgen einer weitergehenden Beantwortung für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden ergibt sich, dass eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann.

7. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Verhinderung ähnlicher Veranstaltungen in Thüringen unter Berücksichtigung des Versammlungsrechts sowie Jugend- und Ordnungsrechts?

   Antwort:
   Einschlägige Möglichkeiten zur Verhinderung derartiger Veranstaltungen leiten sich für die originär zuständigen Behörden insbesondere aus dem Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden und dem Versammlungsgesetz ab.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Schutz junger Menschen vor ideologischer Indoktrination durch extrem rechte Strukturen wie die „Nationalrevolutionäre Jugend“ im Rahmen von Jugendbildung, zivilgesellschaftlicher Arbeit und politischer Prävention?

   Antwort:
   Ein Teil der Maßnahmen der Landesregierung ist im Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gebündelt. Dieses Landesprogramm verbindet Demokratiebildung und Prävention. Es fördert und vernetzt Projekte, die beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln, Beratungs- und Unterstützungssysteme bereitstellen und die Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten. Die im Rahmen des Landesprogramms durchgeführten Maßnahmen und die aus ihm geförderten Institutionen und Projekte eint das Verständnis, dass eine lebendige Demokratie auf das demokratische und menschenrechtsorientierte gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Ziel des Landesprogramms für Demokratie ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, demokratische Kultur zu fördern und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksam entgegenzutreten. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist eine der Antworten auf die derzeitigen Herausforderungen und wird zukünftig gestärkt und weiterentwickelt.

   In beinahe allen Strukturen, Projekten und Maßnahmen des Landesprogramms für Demokratie wird die Zielgruppe Jugendliche (mit) adressiert. Zahlreiche Projekte sind auch sehr konkret auf diese Zielgruppe zugeschnitten: Das Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“ bietet beispielsweise Schulprojekttage für die Auseinandersetzung mit Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an. Ebenso wird das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vom Landesprogramm gefördert. Das Projekt „Tacheles mit Simson“ informiert vor allem Jugendliche über jüdisches Leben heute und sensibilisiert für die Bekämpfung des Antisemitismus. Jugendliche sind auch eine wichtige Zielgruppe der Projekte im sekundären und tertiären Präventionsbereich der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

   Auf der kommunalen Ebene des Landesprogramms, in den Partnerschaften für Demokratie in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Thüringens, werden mit den Jugendforen spezielle Kristallisationskerne für jugendliches Engagement angeboten. Sie dienen der Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen und bieten über einen Jugendfonds die Möglichkeit zur Realisierung selbstkonzipierter Projekte von Jugendlichen. Das Jugendforum wird von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet und trägt somit zur zielgruppenorientierten Ausgestaltung der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie bei.

   Diese Jugendforen sind zudem Teil der Thüringer Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen. Mit der Landesstrategie Mitbestimmung will der Freistaat die Beteiligungsrechte junger Menschen in allen Lebensbereichen ausbauen und so ihre Resilienz gegenüber extremistischen Beeinflussungen stärken. Im Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 ist die Demokratiebildung als zentrale Aufgabe der Jugendbildung und Jugendarbeit festgeschrieben, wodurch junge Menschen in ihrer Analyse-, Kritik- und Urteilsfähigkeit gestärkt und zur aktiven Teilhabe befähigt werden.

Maier
Minister